

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

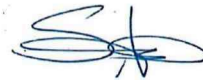
Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6555

Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.11.2021



nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Betr.: Verlängerung Verkehrsvertrag Netz Nord

26. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Weber,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,

im Rahmen des XMU-Verfahrens sollen künftig u.a. im Netz Nord emissionsarme Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Aufgrund des langen Vorlaufs bis zur Lieferung der Fahrzeuge war es erforderlich, dass der jetzige Verkehrsvertrag mit der DB Regio im Netz Nord um zwei Jahre (von Dez. 2021 auf Dez. 2023) verlängert wird.

Dabei handelt es sich um die Verkehrsleistungen auf den Bahnlinien

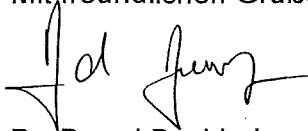
a) Flensburg–Kiel,

- b) Husum–Kiel
- c) Bad St. Peter-Ording–Husum, sowie
- d) Kiel Hbf–Kiel-Oppendorf.

Im Verkehrsvertrag ist bereits vorgesehen, dass sich dieser automatisch verlängert, wenn er nicht von einer der zwei Vertragsparteien gekündigt wird. Die NAH.SH GmbH hat sich mit der DB Regio auf die Verlängerung verständigt und festgelegt, dass die Leistungserbringung in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin erfolgt. Gemäß Verkehrsvertrag ist eine Fortsetzung der Leistungserbringung zu unveränderten Konditionen durch das Verkehrsunternehmen zu erbringen. Die Finanzierung des Verkehrsvertrages erfolgt - wie bisher auch - aus Regionalisierungsmitteln.

Vertragsverlängerungen zur zeitlichen Anpassung an eine Folgeausschreibung erfolgen im Rahmen des Vertragsmanagement durch die NAH.SH GmbH. Daher möchte ich mit diesem Schreiben die Ausschüsse lediglich informieren. Eine formelle Zustimmung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz